

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Kontakt: [gemeinde@guggenhausen.de](mailto:gemeinde@guggenhausen.de); 07503-534

### Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am vergangenen Montag fand die ordentliche und öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Oktober statt. stattfinden. Folgende Themen wurden beraten:

#### 1. Vorstellung mögliches Projekt zur Wiedervernässung Egger Ried

Herr Masur und Herr Best vom Regierungspräsidium Tübingen stellten ein Projekt des Landes vor, im Verlaufe dessen im gesamten Einzugsbereich des Ebenweiler Weiher der noch bestehende Moorkörper erhalten werden soll. Dazu muss auf den Flächen, die noch Torfdecken haben, wieder ein höherer Wasserpegel hergestellt werden, intensive Bewirtschaftung kann auf den jetzt drainierten Grünlandstandorten dann nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt betrieben werden. Die Gäste machten die Dringlichkeit dieser Moorerhaltung damit deutlich, dass durch die momentane Art der Bewirtschaftung jedes Jahr ca. 1 cm Moorboden verloren geht und dass damit in wenigen Jahrzehnten eine sinnvolle Bewirtschaftung der Flächen nicht mehr möglich wäre. Außerdem trage diese Veratmung des Moorbodens durch die Bewirtschaftung zu einem sehr entscheidenden Teil der CO<sub>2</sub> Belastung in unserer Region bei. Für den Gemeinderat waren diese Argumente nachvollziehbar, aber es wurde auch klar argumentiert, dass eine Veränderung in der Bewirtschaftung oder eine Stilllegung von Flächen eindeutig im Interesse der gesamten Gesellschaft liegen muss und dass ökonomische Nachteile für Eigentümer und Bewirtschafter daher auch gesamtgesellschaftlich getragen werden müssen. Dem stimmten die Gäste zu und stellten im Prinzip vier Möglichkeiten einer solchen gesamtgesellschaftlichen Übernahme der Verantwortung vor, die in den kommenden Monaten in Gesprächen mit Eigentümern und Bewirtschaftern geklärt werden sollen:

- Geförderte Umstellung auf weniger intensive Futterproduktion auf nassen Standorten
- Geförderte Umstellung der Futterproduktion auf Faserproduktion (deren Verarbeitung und Absatz jedoch noch im größeren Stil entwickelt werden muss. Für diese ersten beiden Möglichkeiten ist auch eine spezielle Mechanisierung notwendig, die gefördert werden kann).

Herr Masur betonte, dass Fördersätze in diesem Bereich höher sind als die bisherigen Förderprogramme nach Landschaftspflege Richtlinien und auch mit diesen kombiniert werden können. Als weitere Möglichkeiten stellte er dar:

- Flächentausch mit Hilfe der Landsiedlung oder dem Liegenschaftsamt des Landes
- Kauf von Flächen durch das Land.

Deutlich wurde, dass diese genannten Möglichkeiten noch genauer ausformuliert werden müssen, damit sie für Partner greifbar werden. Diese Konkretisierung soll, so Herr Masur, im weiteren Verlauf des Projektes und in den Einzelgesprächen erfolgen. Zunächst soll das Gebiet auch noch genauer untersucht werden und es sollen in den nächsten Monaten auch Informationen für die Öffentlichkeit

stattfinden, sowie Kontakte mit Eigentümern und Bewirtschaftern aufgebaut werden.

## **2. Finanzierung und Verantwortung für Überfahrten bei Gewässern zweiter Ordnung**

Das gemeindeeigene Feldwegenetz hat sich mit der Mechanisierung in der Landwirtschaft aus dem Wunsch der Bewirtschafter heraus entwickelt, ausgebaute und auch maschinell befahrbare Wege zu haben. Auf diese Weise entstand im Lauf der Jahrzehnte ein ansehnliches Netz an gemeindeeigenen Feldwegen, das durch weiterhin überfahrtsrechtlich gesicherte oder von Flächeneigentümern geduldete Feldwege ergänzt wird. Für alle Überfahrten über die Gewässer zweiter Ordnung gilt, dass die hinführenden Feldwege nicht im Besitz der Gemeinde sind, sondern den Kategorien „überfahrtsrechtlich gesichert“ oder „geduldet“ angehören. Daher gilt es auch hier, wie bei der Unterhaltung der Feldwege selbst, die Verantwortlichkeiten für Instandhaltung und Reparatur zu klären. Im Unterschied zu den überfahrtsrechtlich gesicherten oder geduldeten Feldwegen haben wir es hier, neben dem Gesichtspunkt des Wegerechts auch mit einer wasserrechtlichen Perspektive zu tun. Gewässer zweiter Ordnung befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Für die bestehenden Überfahrten und Verdolungen gilt, dass sie sich im Eigentum und damit in der Verantwortung des/der Errichter befinden. Es ist anzunehmen, dass dies in der Vergangenheit die Gemeinschaft der Eigentümer und Bewirtschafter war, die auf die Überfahrten angewiesen war und dass die Gemeinde die Errichtung dieser Bauwerke geduldet hat. In den Archiven der Gemeinde ist darüber nichts überliefert.

Eine Rolle der Gemeinde bei Instandhaltung und Pflege der Überfahrten bleibt bestehen, erstens, weil diese sich innerhalb des Eigentums der Gemeinde befinden und zweitens, weil der Gemeinde die Erreichbarkeit und Bewirtschaftbarkeit der Gemarkungsflächen ein Anliegen sein sollte.

Im Gremium wurde nun beraten, wie die Themen „Verantwortung für die Überfahrten“, „Planung und Koordination von Unterhaltungsmaßnahmen“ und „Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen“ sinnvollerweise aufgeteilt werden können zwischen der Gemeinde und der Gemeinschaft derjenigen, in deren unmittelbarem Interesse diese Überfahrten bestehen.

Deutlich wurde, dass die Gemeinde sich auch weiterhin finanziell an Unterhaltungsmaßnahmen beteiligen sollte. Beim Thema Planung und Koordination wurde deutlich, dass die Gemeinde hier einen größeren Teil bei den Beteiligten lassen sollte, auch um bei Einschränkungen durch das Gewässeramt des Landkreises nicht zum „Schuldigen“ gemacht zu werden. Am schwierigsten war das Thema „Verantwortung für die Bauwerke“, da hier ein möglicher Schaden bei einem Nutzer möglicherweise zu Ersatzforderungen führen könnte. Ein Beschluss zum Thema soll nach dem Einziehen weiterer Erkundigungen in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

## **3. Änderung Entschädigungssatzung Feuerwehr**

Die Anpassung der Entschädigungssätze für die Funktionsämter der Feuerwehr wurde in der Sitzung am 15. September 2025 beschlossen. Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat die Änderungssatzung vor, mit der dieser Beschluss umgesetzt wird.

## **4. Übergabe Bauhof in Guggenhausen**

Unser langjähriger Bauhof-Mitarbeiter Martin Schmid wird mit seinem 80sten Geburtstag diese Tätigkeit nicht mehr ausüben. Folgend wird ihm ein Team von vier Guggenhausern, das von Andreas Schmid koordiniert wird. Mit Josef Reich, Wolfgang van

Aken und Gottfried Horneber werden die Aufgaben aufgeteilt, so dass jeder einen bestimmten Bereich verantwortet.

#### **5. Anschlussunterbringung geflüchteter Menschen, Stand und Maßnahmen**

Der Vorsitzende berichtete vom Stand der Aufnahme von Geflüchteten, die nach einer vorläufigen Unterbringung durch den Landkreis von den Kommunen untergebracht werden müssen. Jede Gemeinde hat dabei, je nach Einwohnerzahl eine bestimmte Quote zu erfüllen. Für Guggenhausen ist diese Quote von 6 Personen mit dem Anmieten des Teilgebäudes Kirchstr. 6 in Unterwaldhausen gerade erfüllt. Weil es für andere Gemeinden schwierig ist, eine oft höhere Anzahl von Menschen aufzunehmen, sind beim Kreis viele Plätze in der vorläufigen Unterbringung zu lange belegt. Dies führt zu einer Kürzung von Landesmitteln für den Kreis. Auch deshalb bittet das Landratsamt darum, über die eigene Quote hinaus geflüchtete Personen aufzunehmen. Für Guggenhausen hat sich im Gebäude der Hofgemeinschaft Guggenhausen die Möglichkeit ergeben, ein Zimmer anzumieten. Dort wird nun zum 12. November ein junger Mann aus Syrien eingewiesen werden.

#### **6. Verschiedenes**

- Stand Eigenkontrollverordnung Abwasserkanal

Das Ingenieurbüro Schranz, das von der Gemeinde den Auftrag bekam, im Ortsteil Guggenhausen und Wendenreute die Abwasserkanäle zu kontrollieren, hat die Befahrung ausgeschrieben. Die Befahrung wird zu Beginn des Jahres 2026 erfolgen. Der gesamte Kontrollvorgang wird ca. 21.000 Euro kosten.

#### **Frauenwirtschaftstage 2025 – Zukunft gestalten, neue Wege gehen**

(s. dazu Beitrag Unterwaldhausen)

#### **Alltag und Gemeinschaft teilen – werden Sie Wegbegleiter**

(s. dazu Beitrag Unterwaldhausen)

Bürgermeisteramt